



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM
PRESSESTELLE

MEDIENINFORMATION

24. September 2015

🦁 40 Jahre Unterstützung von Straffälligen beim Start in ein straf- freies Leben

Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ beim Jus- tizministerium Baden-Württemberg feiert Jubiläum

Justizminister Rainer Stickelberger: „Bester Opferschutz zum Nutzen der Gesellschaft insgesamt“

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ feiert in diesem Jahr Jubiläum. Seit 40 Jahren eröffnet die Einrichtung beim Justizministerium Baden-Württemberg Straffälligen durch zinslose Darlehen die Chance für einen wirtschaftlichen Neuanfang. Im Rahmen eines Festaktes im Neuen Schloss in Stuttgart gab Justizminister Rainer Stickelberger am Donnerstag (24. September 2015) einen Rückblick auf die Arbeit der Stiftung und beleuchtete deren ungebrochen große aktuelle Bedeutung für den Opferschutz.

Als „Erfolgsgeschichte“ bezeichnete Minister Stickelberger die Entwicklung der auf Initiative des früheren Justizministers Dr. Traugott Bender gegründeten Stiftung. „Die Arbeit des Resozialisierungsfonds ist der beste Opferschutz. Denn die zinslosen Darlehen helfen nicht nur den Straffälligen, sondern verhindern nicht selten auch die Begehung neuer Straftaten aus wirtschaftlicher Not“, betonte der Minister den großen Nutzen für die Gesellschaft insgesamt. Stickelberger wies darauf hin, dass die Darlehen ausschließlich zur Schuldenregulierung und Schadenswiedergutmachung verwendet werden. „Schmerzensgeldansprüche werden dabei in aller Regel in voller Höhe erfüllt. Damit kommen die Darlehen auch un-

mittelbar den Opfern von Straftaten zugute“, so der Minister. Seit Beginn ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 1975 bis heute hat die Stiftung etwa 4.500 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von knapp 24 Millionen Euro ausbezahlt. Dadurch konnten Forderungen bei knapp 26.000 Gläubigern in Höhe von etwa 105 Millionen Euro abgelöst werden.

Stickelberger erinnerte daran, dass das Modell des Resozialisierungsfonds bei Gründung der Stiftung bundesweit einzigartig war. „Mittlerweile haben viele andere Bundesländer ähnlich strukturierte Resozialisierungseinrichtungen ins Leben gerufen. Unser Modell hat sich zu einem wahren Export-Schlager aus Baden-Württemberg entwickelt“, so der Minister.

Im Rahmen der Jubiläumsfeier verabschiedete Justizminister Stickelberger den langjährigen Geschäftsführer der Stiftung Horst Zippenfenig, der nach mehr als 13 Jahren als Leiter des operativen Geschäfts im August dieses Jahres in den Ruhestand getreten war. „Die Stiftung verliert mit Ihnen ein markantes Gesicht und einen jederzeit hoch motivierten Geschäftsführer, dem die Belange der Stiftung ein Herzensanliegen waren und der das anvertraute Stiftungsvermögen stets zuverlässig im Blick hatte“, sagte der Minister, der Horst Zippenfenig für die geleistete Arbeit dankte und für die Zukunft alles Gute wünschte. Seine Nachfolgerin Simone Müller begrüßte der Minister. Er wies auf deren umfassende Erfahrung im Bereich der Schuldensanierung hin, die sie als Rechtspflegerin in der Insolvenz- und Zwangsversteigerungsabteilung beim Amtsgericht Tübingen erworben habe. „Ich wünsche Ihnen für die Arbeit in der Stiftung immer ein gutes Händchen und die notwendige Freude und Zufriedenheit“, so der Minister.

Weitere Informationen zur Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“

Die Stiftung „Resozialisierungsfonds“ wurde 1974 beim Justizministerium Baden-Württemberg gegründet. Damals war Dr. Traugott Bender Justizminister. Nach dessen Tod im Jahr 1979 wurde die Stiftung umbenannt, seither heißt sie „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“.

Aufgabe der Stiftung ist die Unterstützung straffällig gewordener Menschen aus Baden-Württemberg bei der Schuldenregulierung. Die zinslosen Darlehen aus

dem Fonds sind ausschließlich für die Schuldentilgung bestimmt. Das Geld wird direkt an die Gläubiger ausgezahlt, die Schuldner müssen es über einen Zeitraum von fünf Jahren in monatlichen Raten zurückerstatten. Die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe oder einer Schuldnerberatung ist Voraussetzung für die Darlehensgewährung. Der Höchstbetrag liegt bei 11.000 Euro.

Mehr Informationen über den Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender gibt es unter www.resofonds-bw.de.